

In Ihrer Information!
Freundliche Grüsse!
H. M. K.

Hugo Maria Kellner, Ph.D.
9 Iroquois Road
Caledonia, N.Y. 14423, U.S.A.,
den 26. Februar 1980

S a k a
Sammlung gläubensstreuer Katholiken
CH - 4011 Basel PF 51
Switzerland, Schweiz

Sehr geehrter Herr Eisele !

Ich las Ihre Ausführungen auf den Seiten 238-240 der, in München erscheinenden Zeitschrift "EINSICHT", durch die Sie wahrscheinlich auch meine Einstellung zur gegenwärtigen Lage der katholischen Kirche kennen gelernt haben.

Ich habe bisher noch nicht von Ihrer "Sammlung gläubensstreuer Katholiken" gehört, war aber früher in Korrespondenz mit den "Informationsstellen Integraler, Rechtgläubiger Katholiken" in Basel und Schaffhausen unter der Leitung von H.H. Wolfgang Eisenhut und Herrn Bernhard Lüthi, habe aber seit 1976 nichts mehr von diesen Herrn gehört. Können Sie mir sagen, was aus Ihrem Unternehmen geworden ist? Ist Ihre Organisation eine Fortsetzung der Organisation der genannten Herrn? Ich glaube allerdings nicht, dass dies der Fall ist; denn H.H. Eisenhut und Herr Lüthi waren, wie ich, ausgesprochene Gegner der Lefebvre-Organisation, während Sie offenbar Ihr Unternehmen nur als Konkurrenz-Unternehmen der Lefebvre-Organisation betrachten!

Meine Einwände gegen das Lefebvre-Unternehmen sind in meinem Aufsatz Nr. 72 auseinandergesetzt, von dem ich Ihnen ein Exemplar durch A-O-Luftpost zugehen liess. Ein Haupteinwand besteht in der Tatsache, dass Lefebvre's eigene, von Bischof (Kardinal) Achille Liénart vorgenommenen Weihen ungültig sind, da Liénart schon vor seiner Bischofsweihe ein 30-gradiger Freimaurer war, sodass seine Bischofsweihe nach orthodox-katholischen Grundsätzen ungültig war. Diese Argumentation wurde noch dadurch unterstützt, dass ich in meinem Aufsatz Nr. 75, von dem ich Ihnen ebenfalls ein Exemplar zugehen lasse, nachgewiesen habe, dass gewisse Kanons des Kanonischen Rechtes von 1917, die die sakramentale Gültigkeit den Priester- und Bischofsweihen zuerkennen, die an Apostaten vom katholischen Glauben erteilt werden, eine dogmatische Fälschung des katholischen Glaubens und deshalb eine Fälschung des kanonischen Rechtes darstellen, sodass die, unter Berufung auf die gefälschten Kanons des Kanonischen Rechtes von 1917 erteilten Weihen ungültig sind. Dies trifft auf die Bischofsweihe Achille Liénarts zu, sodass auch die, von Liénart vorgenommenen Weihen Marcel Lefebvres ungültig sind.

Da nach dem Vorstehenden die Weihen Marcel Lefebvres sowie die der von ihm geweihten Priester ungültig sind, stellen ihre Handlungen, die den Anschein sakramentaler Akte haben, in Wirklichkeit gnadenlose Schauspielerkunststücke dar. Ferner muss von einem orthodox-katholischen Standpunkt aus darauf aufmerksam gemacht werden, dass Lefebvre ein Apostat ist, da er die apostatische, "katholische" Kirchenorganisation als die wahre Kirche Christi anerkennt und für die Koexistenz des NOM mit der tridentinischen Messe eintritt. In Anbetracht dieser Umstände muss die Lefebvre-Organisation als ein Instrument Satans angesehen werden um die noch übriggebliebenen, wahren Katholiken zu ihrem seelischen Verderben in der apostatischen Kirchenorganisation zu halten und die Bildung der katholischen Restkirche in Übereinstimmung mit Christi Prophezeiung in Matth. 16:18 zu verhindern.

.....